

Per Einschreiben/Rückschein

Amtsgericht Dannenberg  
AG-Direktor Detlef Saffran  
Amtsberg 2-3

29451 Dannenberg/Elbe

**DMPG-Konkurs von 1998**

2. Juli 2018

AZ: 8 N 54/98

Ihr Ablehnungsbescheid vom 26.02.  
gegen den Antrag auf Wiederaufnahme  
meines Beraters Passing vom 15.10.2017

Sehr geehrter Herr Saffran,

seit dem Passing-Schreiben vom 18.01. wissen Sie, wie schlecht es mir gesundheitlich geht. Durch Ihre Ablehnung der Wiederaufnahme hatte sich mein Gesundheitszustand weiter verschlechtert, weshalb ich Ihnen erst jetzt schreiben kann.

Wie kommen Sie dazu, der durch nichts belegten Falschbehauptung, die DMPG sei zahlungsunfähig und nichts Wert gewesen, Glauben zu schenken, während Sie die Ihnen vorgelegten Beweise, daß die DMPG kerngesund war, ignorieren?

Die Hintergründe dazu hatte Ihnen Herr Passing am 02.06.2017 (siehe Anlage 47) am Telefon erläutert, und dessen Frage, ob Sie die Wiederaufnahme für möglich halten, haben Sie ohne Einschränkung bejaht und sogar von sich aus die Möglichkeit der Staatshaftung ins Spiel gebracht.

Mit dieser klaren Haltung waren Sie nach damals 18 Jahren der erste Richter, der verstanden zu haben schien, worum es wirklich geht, und damit haben Sie mir vor gut einem Jahr sehr große Hoffnungen gemacht, wodurch sich mein Gesundheitszustand etwas verbesserte.

Auf die Passing-Frage vom 23.10.2017, wie es denn nun weitergehe, erklärten Sie am Telefon, daß es sich um ein schriftliches Tatsachenfeststellungsverfahren handelte.

— Bei einem Tatsachenfeststellungsverfahren handelt es sich um eine Bestandsaufnahme der gegebenen Fakten.

/2

- Das bedeutet, daß es nicht um einen Einschätzungs- oder Abwägungsprozeß geht, sondern wie bei einer Inventur um den "Bestand" an Tatsachen.
- Doch eben diese belegten Tatsachen wurden von Ihnen nicht gewürdigt, sondern Sie haben diese unter den Tisch fallen lassen.
- Zu diesen Tatsachen gehört auch, daß die Berger-Gesandten Weiß und Graf mich aufgrund des von RB&P erstellten Informationsmemorandums (siehe Anlage 13) veranlaßt haben, insgesamt 8,9 Millionen DM in jene Zukunft der DMPG zu investieren (siehe Anlagen 8 und 19), die durch den Konkursbetrug leider nie stattgefunden hat.
- Dabei handelt es sich, wie Sie wissen, um Fakten, die vom Berger-Gesandten und DMPG-GF Graf schriftlich bestätigt wurden. Nur neun Tage vor dem Konkurs (am 07.12.1998) wurde der hervorragende Ist-Zustand der DMPG mit mir besprochen, und dazu gehörten u.a. die Produktionsauslastung von zwei Jahren und daß deshalb acht neue Fabriken gebaut werden mußten, um den riesigen Auftragsbestand in angemessener Zeit zu bewältigen, zumal ständig neue Aufträge hinzukamen (siehe Anlagen 14 bis 16 und 28). Nur drei Tage (am 13.12.1998) vor dem Konkursantrag des 16.12.1998 (siehe Anlage 4) wurde dies alles nochmals von GF Graf bekräftigt (siehe Anlage 29).
- Erst nach dem Konkurs hat Roland Berger/(RB&P die Falschbehauptungen aufgestellt, und zwar aus dem durchsichtigen Grund, dadurch Haftungsansprüche und strafrechtliche Konsequenzen abzuwehren.
- Indem Sie diese, den hervorragenden Ist-Zustand der DMPG vom Dezember 1998 belegenden Fakten ignorierten, haben Sie Beweismittel unterschlagen, und das Unterschlagen von Beweismitteln ist eine Straftat.

Im übrigen:

- Wäre die DMPG tatsächlich pleite gewesen, hätten die Berger-Gesandten und der Konkursverwalter den Konkurs nicht hinter meinem Rücken zu betreiben brauchen.
- Dann hätte GF Graf eine Gesellschafterversammlung einberufen und mir die Lage erläutert.
- Dabei hätte ich allerdings auf die bis zum Konkursantrag noch unangetastete Liquiditätsreserve von 2,5 Millionen DM (siehe Anlage 8) hingewiesen sowie darauf, daß die Berger-Gesandten in ihrer Eigenschaft als Neugesellschafter der DMPG noch 14,5 Millionen DM schuldeten (siehe Passing-Gutachten/Seite 112).
- Wenn also die Berger-Gesandten den Konkurs hinter meinem Rücken betrieben, ist dies ein klares Indiz dafür, daß diese was zu verbergen hatten, nämlich den Konkursbetrug zu Lasten der DMPG und mir.

Und noch etwas:

- Angenommen, die Berger-Behauptung, die DMPG sei konkursreif und wertlos gewesen, stimmt: Dann hätte Roland Berger Anlegerbetrug begangen, indem er Investoren dazu aufforderte, sich an einer wertlosen Pleitefirma zu beteiligen.
- Denn wer solches tut, schädigt die Vermögensinteressen Dritter vorsätzlich und bewußt.
- Auch daran wird deutlich, wie unsinnig und irreführend die Berger-Behauptung ist, wonach die DMPG zahlungsunfähig und wertlos gewesen sei.

Nachdem wir drei Monate nichts gehört hatten und ich kurz vor meinem 80. stand, bat ich Herrn Passing, mit Schreiben vom 18.01. u.a. darauf hinzuweisen, daß dieser inzwischen 19 Jahre andauernde Boykott durch die Justiz keinen weiteren Aufschub mehr dulde.

- Daraufhin haben Sie Herrn Passing am 24.01. angerufen und zum Ausdruck gebracht, "verstanden" zu haben, was in dem Brief vom 18.01. steht und daß Sie diese Angelegenheit deshalb zur "Chefsache" erklärt hätten.
- Angesichts Ihrer klaren, sehr kooperativen Haltung vom 02.06. und 23.10.2017 konnte dies für jeden nur bedeuten, daß Sie die Wiederaufnahme anordnen werden, da die Fakten etwas anderes gar nicht zulassen.
- **Durch Ihre** dazu überhaupt nicht passende **Ablehnung vom 26.02.** bin ich erneut zusammengebrochen und habe mich davon bis heute nur sehr schlecht erholt.

Ist Ihnen eigentlich klar, wie sehr **Sie** mit Ihrer, Tatsachen einfach ignorierenden Haltung mit der Gesundheit und sogar **mit dem Leben eines inzwischen 80jährigen spielen?**

- Haben Sie wegen der von Herrn Passing am 29.12.2017 nachgewiesenen Staatshaftung und der daraus entstehenden Konsequenzen für Ihr Gericht kalte Füße bekommen?
- Falls nein; Was hat dann zu Ihrem Sinneswandel geführt?

Alle, mit denen ich seit Herbst 2017 sprach, bestätigten, daß aufgrund der Ihnen vorgelegten Beweise etwas anderes als Wiederaufnahme und Rückabwicklung gar nicht möglich sei.

Deshalb wiederhole ich an dieser Stelle die Frage, die Ihnen Herr Passing zu Beginn seines Antrags auf Wiederaufnahme vom 15.10.2017 gestellt hat: Kann ein Unternehmen pleite sein, das

- über eine Produktionsauslastung von zwei Jahren
- genügend Liquidität
- eine Umsatzrendite von 17 % und
- über vier solvente Investoren verfügt?

Sie wissen so gut wie ich, daß das nicht möglich ist.

- Eine ganze Reihe von Konkursfachleuten hat das im übrigen bestätigt.
- Übrigens hätte jeder dieser vier Faktoren allein schon genügt, zu belegen, daß die DMPG kerngesund und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Und Sie wissen spätestens seit dem Passing-Schreiben vom 29.12.2017, daß **Konkurs-Richter Stärk** aus Dannenberg **1999 die vorgetäuschten Konkursgründe nicht überprüft hat,** obwohl das zu tun seine Pflicht war. **Der DMPG-Konkurs hätte deshalb nie genehmigt und durchgeführt werden dürfen.**

Am 02.06. und 23.10.2017 sowie am 24.1.2018 haben Sie sich gegenüber Herrn Passing als ebenso aufmerksamer wie menschlich zugewandter Richter präsentiert.

- Einen solchen aber hätte stutzig machen müssen, daß die Falschbehauptungen von Berger bzw. dem von RB&P eingesetzten, neuen GF Graf 19 Jahre lang von einer Instanz zur nächsten kritiklos übernommen worden sind.
- Daß Sie sich nun zu denen gesellen, die über Jahre das Recht gebeugt haben, paßt nicht zu jenem aufmerksamen und kooperativen Richter, der "verstanden" habe.

- Denn Ihr Ablehnungsbeschuß vom 26.02. bedeutet, daß Sie bandenmäßig organisierte Wirtschaftskriminalität decken.

Desweiteren möchte ich noch kurz eingehen auf Ihren weiteren Ablehnungsgrund, nämlich die angebliche Fünf-Jahres-Frist.

- Sowohl in seinem Güteversuch vom 8.3. gegenüber Ihnen als auch in seiner Beschwerde gegenüber dem LG-Lüneburg vom 14.3. hat Herr Passing den Nachweis erbracht, daß die von Ihnen angeführte Fünf-Jahres-Frist so nicht greift.
- Denn weil als Stichtag der 02.06.2017 maßgeblich ist, wurde der Antrag auf Wiederaufnahme vom 15.10.2017 innerhalb der geforderten Fünf-Jahres-Frist gestellt.

Deshalb fordere ich Sie im Namen des Rechts auf, Ihre Fehlentscheidung vom 26.02. bis zum 15.07.2018 zu korrigieren und den Weg für die Rückabwicklung durch Wiederaufnahme freizumachen.

Andernfalls sähe ich mich leider gezwungen, u.a. strafrechtlich gegen Sie (und auch gegen Ihren LG-Kollegen Heintzmann) vorzugehen, denn Strafvereitelung im Amt und Rechtsbeugung sind klar erwiesen.

Das möchte ich Ihnen und mir gern ersparen.

Mit freundlichen Grüßen

*H. Lüben*

Rückschein National		Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!	
Sendungsnummer/Identcode		Auslieferungsvermerk	
EINSCHREIBEN RUECKSCHEIN <b>R</b> RR 71 407 304 1DE 112 Deutsche Post		<input type="checkbox"/> Empfänger <input checked="" type="checkbox"/> Empfangsbevollmächtigter <input type="checkbox"/> Anderer Empfangsberechtigter <small>(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)</small> Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben. Datum 09.07.18 Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift <input checked="" type="checkbox"/>	
Empfänger der Sendung			
Name, Vorname/Firma AMTSGERICHT AG-DIREKTOR SAFFRAN			
Straße und Hausnummer oder Postfach AMTSGERICHT 2-3			
Postleitzahl, Ort 291451 DIANNENBERG ELBE			
Empfangsbestätigung			
Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN TILCKE KIMMIBBE			
Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.			
Datum 09.07.18	Empfangsberechtigter: Unterschrift Tilcke		